

Medienmitteilung

Bern, 11. Dezember 2007

Die FMH zur Motion Heim

Ärztliche Weiterbildung im internationalen Vergleich weit vorne

Die ärztliche Weiterbildung sei ungenügend, heisst es in einer Motion von Nationalrätin Bea Heim (SP, Solothurn). Der Bundesrat unterstützt diese und befürwortet somit den Aufbau eines unnötigen Verwaltungsapparates und die Verschwendung von Steuergeldern. Eine genaue Analyse zeigt, dass die ärztliche Weiterbildung gut funktioniert, international überzeugt und bereits heute durch eine breite Trägerschaft gestaltet wird. Das Medizinalberufegesetz hält fest, dass die Berufsorganisationen für die Weiterbildung zuständig sind. Es gibt dem Bundesrat keine Kompetenz, ein solches Institut zu schaffen. Die Schweizerische Ärztekammer beschliesst einstimmig die rechtliche Verselbständigung der KWFB zu prüfen. Dadurch werden Berufsbildung und Berufspolitik noch klarer als bisher getrennt. Ausschliesslich Qualität und Effizienz sind für die ärztliche Weiterbildung massgebend.

Gemäss Nationalrätin Bea Heim ist die ärztliche Weiterbildung in der Schweiz wenig strukturiert, es fehle an Effizienz und ein vom Bundesrat geschaffenes Schweizerisches Institut für medizinische Weiterbildung könne dies verbessern. Dass der Bundesrat diese Motion unterstützt, erstaunt in mehrfacher Hinsicht: Zum einen, weil bereits heute alle relevanten Träger in der Kommission für Weiter- und Fortbildung (KWFB) die ärztliche Weiterbildung mitgestalten und das EDI die Weiterbildungsprogramme der FMH im Jahr 2005 akkreditiert und die hohe Qualität der Weiterbildung damit bestätigt hat. Zum anderen, weil das kürzlich vom Parlament verabschiedete und seit dem 1. September 2007 geltende Medizinalberufegesetz (MedBG) in Artikel 25 festhält, dass die Berufsorganisationen die Weiterbildung regeln und durchführen. So sind die Zahnärzte ebenso wie die Apotheker, Tierärzte und Chiropraktoren für die Weiterbildung ihres Nachwuchses zuständig. Warum soll der Bundesrat ausgerechnet bei den Ärzten ein Institut schaffen? An der heutigen Ärztekammer beschlossen die 200 Delegierten einstimmig die rechtliche Verselbständigung der KWFB zu prüfen. Damit wird dem Vorwurf entgegen getreten, die ärztliche Berufsbildung sei berufspolitischen Einflüssen ausgesetzt. Die bisherigen Leitplanken – Qualität und Effizienz – sollen für die ärztliche Weiterbildung allein massgebend sein.

Weiterbildung bereits heute breit abgestützt und strukturiert

Ein unabhängiges nationales Kompetenzzentrum für die ärztliche Weiterbildung mit breit abgestützter Trägerschaft, wie es Bundesrat Pascal Couchepin in Anlehnung an die Motion

wünscht, existiert bereits heute: In der Kommission für Weiter- und Fortbildung (KWFB) sind alle relevanten Partner für die Weiterbildung einbezogen: sämtliche medizinischen Fachgesellschaften, die fünf medizinischen Fakultäten, der Verband der Schweizer Assistenz- und Oberärzte (VSAO), die leitenden Spitalärzte (VLSS), das BAG, die GDK, die MEBEKO und H+. Im Unterschied zur Motion funktioniert die KWFB mit schlanken und auf Effektivität sowie Effizienz ausgerichteten Strukturen – und vor allem ohne Steuergelder! Die Weiterbildung – aktuell bestehen 43 Programme – folgt im Übrigen selbstverständlich schon heute strukturierten Programmen.

International ganz vorne dabei

Im internationalen Vergleich weist die ärztliche Weiterbildung in der Schweiz einen sehr hohen Standard auf. Sämtliche der gegenwärtig zugelassenen 1'500 Weiterbildungsstätten werden überprüft. Regelmässig durchgeführte Qualitätsbefragungen bei Ärzten in Weiterbildung dienen der Kontrolle und stetigen Verbesserung der Programme. Die hohe Qualität der ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz bestätigen auch die zahlreichen Ärzte aus EU-Ländern, die ihre Weiterbildung in der Schweiz absolvieren.

Auskunft:

Jacqueline Wettstein, Leitung Kommunikation FMH
Tel. 031/359 11 50, E-Mail: jacqueline.wettstein@fmh.ch